

## Wichtige allgemeine Hinweise für Antragsteller / Berater

1. Der Antrag und alle Anlagen/Nachweise müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein.
2. Dazu ergänzende Unterlagen wie
  - der Geschäftsplan (bei Gründern), d.h. Unternehmenskonzept inkl. Umsatz- und Liquiditätsplan über mindestens 2 Jahre
  - Vorhabenbeschreibung und Betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA's) [von Unternehmen]
  - Bestätigungen von Banken zu Fremd- und Eigenkapital ab einer Summe von 10.000 Euro bzw. bei Gründern die Bestätigung eines Kreditinstituts über die Gesamtfinanzierung des Vorhabens bei Fremdkapitalbedarf
  - formlose Erklärungen zu Schulden und SCHUFA-Einträgen
  - detaillierte Auflistung der förderfähigen Investitionen (Antragsunterlagen beifügen)
3. Zur Bearbeitung des Antrags ist die Vorlage eines detaillierten Investitionsplans notwendig. Die Erstellung sollte in Anlehnung an die Gruppen der förderfähigen Investitionen erfolgen:
  - Investitionen bzw. Einrichtung und Ausstattung
  - Bauliche Maßnahmen und Innenausstattung
  - Beratungsleistungen / Markteintritt / Werbung
  - Nicht-investive Ausgaben
  - Sonstiges

Der detaillierte Investitionsplan enthält zu jeder Gruppe die geplanten/notwendigen Einzelinvestitionen mit Preisen.

4. Bei der Finanzierung (Punkt 5 im Antrag) ist darauf zu achten, dass die beantragte Fördersumme rechnerisch Bestandteil der Gesamtfinanzierung ist.
5. Der prozentuale Fördersatz beträgt bis zu 40 % bei Investitionen in die Einrichtung und Betriebsausstattung von bestehenden Unternehmen oder bei Neuansiedlung/Verlagerung in das Fördergebiet. Bei baulichen Maßnahmen einschließlich Innenausstattung beträgt der Fördersatz bis zu 45 % (bei Investitionen in Leerstände kann die Förderquote um 5 % erhöht werden). Investitionen zur Existenzgründung können bis zu 45 % gefördert werden, einschließlich Miete oder Pacht bis zu max. 6 Monaten. Bei innovativen Arbeitsplatzmodellen kann die Förderquote zusätzlich um 5 % erhöht werden (gilt nur bei Investitionen von bestehenden Unternehmen in Einrichtung und Betriebsausstattung sowie bei Existenzgründungen). Beratungsleistungen und Markteintrittsaufwendungen sowie gemeinsame Aktivitäten des Gewerbevereins werden zudem mit bis zu 50 % gefördert. Darüber hinaus wird die Schaffung von Ausbildungs- (für Jugendliche mit Handicaps) und Arbeitsplätzen mit bis zu 4.000 € jährlich unterstützt.
6. Der vollständig ausgefüllte Antrag ist mit allen Anlagen spätestens bis zum 31.05.2022 bei der Wirtschaftsförderung der Kreisstadt Eschwege einzureichen.
7. In den Förderausschusssitzungen können nur vollständige Anträge mit Eingangsstempel der Kreisstadt Eschwege bearbeitet und bewilligt werden.
8. 6-Wochenfrist! Ergänzende Unterlagen, wie Bankbescheinigungen, Kostenvoranschläge, etc. können max. 6 Wochen nach Antragsstellung (Antragsdatum) nachgereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist, muss ein neuer Antrag gestellt werden. Es sei denn, dass eine weitere Fristverlängerung begründet notwendig ist.

Die „Checkliste zur Vollständigkeit des Antrags“ und die „Checkliste einzureichende Unterlagen“ bieten eine Selbstkontrollmöglichkeit zur Prüfung der Vollständigkeit des Antrags.